



Aktenzeichen	Datum		
1744.7	01.10.2021		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 32	Frau Erben		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	12.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	12.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Landkreisverwaltung; Projekt "Der goldene Scheckenfalter"

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag stimmt zu, dass sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen am Projekt „Goldener Scheckenfalter“ beteiligt, sofern die maximale finanzielle Beteiligung des Landkreises 21.000 €, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2027, nicht übersteigt (vgl. „Finanzielle Auswirkungen“ unter IV.).

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im Mittenwalder Buckelwiesengebiet will die Uni Osnabrück in den Jahren 2023 bis 2027 Forschungsarbeiten am „Goldenen Scheckenfalter“ durchführen. Von dieser stark gefährdeten Schmetterlingsart gibt es nur noch im Oberen Isartal größere Vorkommen auf Trockenstandorten (Buckelwiesen). Das Forschungsprojekt wird im Rahmen des „Bundesprogrammes Biologische Vielfalt“ gefördert.

Außer den Forschungsarbeiten sollen auch praktische Landschaftspflegemaßnahmen erfolgen, die nicht nur dem „Goldenen Scheckenfalter“, sondern seinem gesamten Lebensraum (Buckelwiese/Kalkmagerrasen) zugutekommen. Konkret handelt es sich dabei vor allem um die Entbuschung und Wiederaufnahme der Bewirtschaftung auf brachgefallenen Buckelwiesen. Jegliche Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich auf Flächen, bei denen ein entsprechendes Interesse und Zustimmung des Eigentümers besteht. Die Trägerschaft für das Landschaftspflegeprojekt soll vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen übernommen werden; die Umsetzung der Maßnahmen kann durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgen (Anmerkung: das Projekt knüpft inhaltlich an das vor einigen Jahren abgeschlossene INTERREG-Projekt „Mittenwalder Buckelwiesen“ an, welches sehr erfolgreich verlaufen ist und bei den Eigentümern großen Anklang gefunden hat).

II. Sach- und Rechtslage

Bei dem Projekt handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Aufgrund der hohen Förderungen durch den Bund und Freistaat Bayern (90 %; siehe auch Abschnitt IV.) können durch die eingesetzten Eigenmittel des Landkreises erhebliche Finanzmittel generiert werden. Diese kommen interessierten Grundeigentümern zugute, die ihre Buckelwiesen wieder herstellen wollen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT:

Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und im Kreisausschuss, Entscheidung durch den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) € 21.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		

Die Gesamtkosten des Projektes (für Entbuschungen, Erstmahd, nötigenfalls Mähgutübertragung) betragen - verteilt auf die Jahre 2023 bis 2027 - max. 210.000 €. Dabei liegt der **Eigenanteil des Landkreises bei 10 % (21.000 €)**, die übrigen Kosten werden vom Bayer. Naturschutzfonds (15 %) und dem Bundesamt für Naturschutz (75 %) getragen.

Die Kosten (Eigenanteil Landkreis) verteilen sich auf die o. g. Jahre wie folgt:

2023: 1.250,- €

2024: 6.750,- €

2025: 7.000,- €

2026: 4.000,- €

2027: 2.000,- €.